



Sportverein 1911 e.V. Haslach i.K.

Ehrenordnung

1 Allgemeines

Diese Ehrenordnung ist durch Beschluss des Vorstandes vom 15.11.2010 gültig. Die folgenden Punkte geben lediglich Hinweise, ob eine Ehrung möglich wäre. Die Vorstandschaft entscheidet individuell, völlig frei und mit einfacher Mehrheit über eine Ehrung.

2 Ehrungsvoraussetzungen

Eine Ehrung wird aufgrund der Dauer der Vereinszugehörigkeit und der Verdienste um den Verein vorgenommen. Vorschläge, auch für Ehrungen von übergeordneten Verbänden oder Institutionen, können von der Vorstandschaft und vom Jugendausschuss eingereicht werden.

Bronzene Ehrennadel

5 Jahre Tätigkeit in einem Gremium wie Vorstandschaft oder Jugendausschuss oder 10 Jahre Trainer bzw. 10 Jahre Spieler ab dem 18. Lebensjahr (aktiv und AH)

Silberne Ehrennadel

ab 25 Jahre Mitgliedschaft im Verein oder 10 Jahre Tätigkeit in einem Gremium wie Vorstandschaft oder Jugendausschuss oder 15 Jahre Trainer bzw. 15 Jahre Spieler ab dem 18. Lebensjahr (aktiv und AH)

Goldene Ehrennadel

ab 40 Jahre Mitgliedschaft im Verein oder 20 Jahre Tätigkeit in einem Gremium wie Vorstandschaft oder Jugendausschuss oder 25 Jahre Trainer bzw. 25 Jahre Spieler ab dem 18. Lebensjahr (aktiv und AH)

Ehrenmitglied

Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden, wer sich als Mitglied in herausragender Weise um den Verein verdient gemacht hat und bereits die goldene Ehrennadel verliehen bekam.

Ehrenvorsitzender

Zum Ehrenvorsitzenden kann ernannt werden, wer mindestens 10 Jahre als Vorsitzender oder Stellvertreter die Geschicke des Vereins maßgeblich mitbestimmt hat. Die Ehrung kann frühestens nach Vollendung des 60. Lebensjahres erfolgen.

3. Totenehrung

Ehrenmitglied und
Ehrenvorsitzender

- Nachruf (Presse, Homepage und Stadionmagazin)
- Kranzniederlegung
- Rede bei Beerdigung

Inhaber der goldenen
Ehrennadel

- Nachruf (Presse, Homepage und Stadionmagazin)
- evtl. Bukett
- evtl. Rede bei Beerdigung

Der 1. Vorsitzende bzw. ein Stellvertreter ist berechtigt aufgrund der kurzfristigen Entscheidungsnotwendigkeit allein zu entscheiden. Außer den vorgegebenen Totenehrungsanlässen sind auch Einzelfallentscheidungen möglich.

Haslach, den 27. Februar 2015

Hans-Joachim Schmidt
1. Vorsitzender